

— Vom Oberbaurath Sorge ist eine Schrift über die Secundärbahnen in ihrer Bedeutung und Anwendung für das Königreich Sachsen herausgegeben, auf welche wir namentlich Gemeindevorstände und Privatgesellschaften, welchen dies Thema von nächstliegendem Interesse sein muß, ve. weisen, resp. auf Vernehmen mit dem Herrn Verfasser. Aber auch der große Kreis Nichtfachverständiger sei auf die Ansichten des Herrn Sorge aufmerksam gemacht. Er geht davon aus, daß unser Sachsenland als eines der höchstentwickelten Kulturländer, zwar vortrefflich mit Haupt-Eisenbahnen durchzogen sei, daß aber im innern Lande, namentlich im Gebirge, die Anlage von billigeren, leichteren Localbahnen (Bahnen zweiten Ranges) nöthig sei, um den Hauptbahnen die Frachten leichter zuzuführen, resp. die vielfachen Chaussees zu ersetzen. Der Verfasser betont den Fehler des Straßenbaues über Wasserseiden mit zu starker Steigung und hält den Straßenzug in den Thälern für richtiger. Die Secundärbahnen sollen auch nicht directeste Linien aufsuchen, sondern möglichst viele Orte, Gehöfte, Fabriken in ihren Verkehr aufnehmen. In der Ebene seien sie durchschnittlich breitspurig, im Gebirge schmalspurig zu bauen, die Bahnhöfe und alle Gebäude schwachbedacht zu errichten, die Bahnkörper leichter zu construiren, da ja Nachdienst und Schnellzüge wegsfallen. Die Kosten solcher Secundärbahnen können unter gewissen Verhältnissen billiger zu stehen kommen, als theure Staatsstraßenbauten. Die beigebrachten Zahlen beweisen schlagend, eine wie wichtige Zukunft die Sache in speciellen Fällen hat.

Leipzig, 1. Nov. (17. Ziehstg.) Bei der heute stattgehabten Ziehung der 5. Klasse 84. kgl. sächs. Landes-Lotterie fielen folgende Gewinne auf nachverzeichnete Nummern: 20,000 Thlr. auf Nr. 33408. 2000 Thlr. auf Nr. 14700. 1000 Thlr. auf Nr. 14935 19502 34789 51251 54739 55824 56932 68195 69830 77278 78055 82342 84786 90719. 400 Thlr. auf Nr. 3614 7121 10926 11710 25487 29278 34506 44517 45251 45197 53966 67633 70005 72471 76943 80499 88168 90762 91459.

Aus Zwickau berichtet das „Zw. W.“: Vergangenen Mittwoch wurde in der Schulgasse der 7. Jahr alte Knabe eines Bergarbeiters F. in der Wohnstube von der dort aufgestellten Wiege erschlagen und sofort getödtet. Die Mutter des Kindes war eine Stunde lang abwesend, und fand bei ihrer Rückkehr den Knaben unter der Wiege liegend und bereits todt vor. Das kleinere Kind, das in der Wiege gelegen, lag daneben mit dem Gesicht auf dem Fußboden und war ebenfalls dem Tode nahe. Der Knabe hat wahrscheinlich das jüngere Geschwister wiegen wollen, hat die Wiege umgeworfen und ist dabei verunglückt. Der Vater der Kinder soll während des Unglücksfalls in der Stube auf dem Sopha geschlafen und nichts gehört haben.

Annaberg, den 30. October. Heute ist ein Theil des Lotteriegewinnes von 100,000 Thlr. hierher gefallen. Der Gewinn kommt einer Gesellschaft von 20 Mann zu gut. Mehrere Theilnehmer sind Bürgerschulleher, auch ist eine Wittwe und eine Waise darunter so daß man sagen kann, das Geld ist diesmal auf guten Boden gefallen.

III. Landtagswoche.

Der ersten Sitzung der zweiten Kammer in vergangener Woche, am 27., folgte alsbald die Trauerkunde vom 29. und damit wurde die für diesen Tag anberaumte zweite Sitzung, welche gewöhnlichen Landtagsgeschäften gewidmet sein sollte, zur Unmöglichkeit. Dafür traten dann die feierlichen Sitzungen der ersten und zweiten Kammer ein, deren folgen schwere Wichtigkeit ganz zu ermesfen, der Zukunft vorbehalten bleiben muß. In einem Verfassungsstaat scheint zwar des Landes Wohl von den persönlichen Ueberzeugungen des Staatsoberhauptes unabhängig, in Wahrheit hat jedoch die Erfahrung gelehrt, daß dieser Satz kaum in dem parlamentarisch geschulten England seine volle Anwendung finden kann. Bei uns in Sachsen wußten wir, was wir der Weisheit unseres unvergesslichen Königs Johann und was wir den auf ihn einwirkenden Umständen zu danken hatten. Ehemals selbst Kammermitglied, verlor König Johann die wichtige Stellung des Landtages nie aus den Augen und in guten und schlimmen Tagen suchte er in Uebereinstimmung mit demselben zu handeln und diese Uebereinstimmung auf die eine oder andere Weise zu erzielen. Aber auch König Albert, unser jetziges verehrtes Staatsoberhaupt, war Mitglied der ersten Kammer, in welcher er zuletzt noch als Vorsitzender der Finanzdeputation fungirte. In einigen an den Präsidenten der zweiten Kammer, Adv. Dr. Schaffrath, gerichteten Worten betonte Se. Majestät seine ständische Erfahrung und so darf denn das Land sicher hoffen, daß des erlauchten Vaters Staatseigenschaft auf den erlauchten Sohn übergegangen und das Verfassungsleben sich unter demselben als unantastbar geborgen betrachten kann. Von den Räten der Krone hängt aber in einem Verfassungsstaate die Befriedigung der öffentlichen Meinung ab und so schließen wir denn unsere Eingangsworte zum Verichte über die 3. Landtagswoche mit dem Wunsche, daß in der für Sachsen hereinbrochenen neuen Zeit die öffentliche Meinung sich auch stets im Einklang mit den Räten der Krone wissen möge.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 27. stand die Schönburgische Frage auf der Tagesordnung. Man weiß, daß innerhalb Sachsens die schönburgischen Recesherrschaften noch immer gewisser Sonderrechte theilhaftig sind, welche mit den Gesamtstaatsverhältnissen in Einklang zu bringen Mühe und Noth genug kostet. So denn auch betreffs der Einführung der neuen Verwaltungs- und Gemeindegesetze. Bei denselben ist der Fall vorgekommen, daß die gräflichen Häuser sich bald genug mit dem Ministerium verständigt haben, das kaiserliche Haus jedoch ungerechtfertigte Ansprüche macht. Nun erinnert man sich im Schönburgischen, daß die Organisationsgesetze vom Jahre 1855 erst daselbst im Jahre 1865 Eingang fanden und man möchte der Wiederholung einer solchen Benachtheiligung von sächsischen Staatsgliedern vorbeugen. Dieß die Absicht, welche bei der Anfrage der schönburgischen Abgeordneten Staus, Uhle, Penzig und Krause in der obgedachten Sitzung vorwaltete. Der Abg. Staus begründete die an die Regierung gerichtete Anfrage über die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses Schönburg in längerer Rede, welche vom Minister des Innern, von Rostitz-Ballwitz, alsbald beantwortet wurde. Derselbe gestand zu, noch keine Einigung betreffs der Einführung der Verwaltungs- und Gemeindegesetze erzielt zu haben, betonte jedoch zu gleicher Zeit unter dem Beifall der Kammer, daß die Regierung sich in keiner Weise von der Einführung der Gesetze abhalten lassen werde. Damit hatte die Anfrage ihre befriedigende Erledigung gefunden.

Eine andere Sitzung der zweiten Kammer am 29. October sollte der vom Abg. Ludwig an die Regierung gerichteten Anfrage betreffs der vom „Katholischen Kirchenblatte zunächst für Sachsen“ aufgestellten Behauptung, daß das Unsehlbarkeitsdogma in unserem Lande trotz der derselben entgegenstehenden Gesetze veröfentlich worden sei, gelten. Schon bereiteten sich die Abgeordneten vor, in die Sitzung zu gehen, da erreichte sie die Trauerkunde von dem Ableben des Königs und die Einladung, sich zu einer feierlichen Sitzung um 2 Uhr des Nachmittags einzufinden. Beide Kammern tagten um dieselbe Zeit, in beiden hielten die Präsidenten von Böhmen und Schaffrath Ansprachen, in welchen sie der Tugenden des verstorbenen sowie der unseres jetzigen Königs gedachten. Wie bei jedem Todesfall eines regierenden Fürsten haben Worte des Abschiedes und der Bewillkommung schnell zu wechseln und sich zu ergänzen und so schloß denn auch diesmal ein dem Könige Albert ausgebrachtes Hoch die Ansprache.

Es ist nun bald ein Jahr her, daß bei der goldenen Hochzeitsfeier unseres nunmehr von einander getrennten theuren Königspaares eine den Mitgliedern der zweiten Kammer bei den Hoffeierlichkeiten gewordene Vernachlässigung seitens des Oberhofmarschallamtes viel böses Blut machte, heuer, bei den Trauerfeierlichkeiten, wurde der Fehler wieder ausgeglichen. Die Abgeordneten sind zu allen Feiertlichkeiten theils in Deputationen, theils in der Gesamtzahl eingeladen gewesen. Das Gelübniß auf die Verfassung händigte Se. Maj. König Albert den beiden Präsidenten persönlich ein, welche die Urkunde dem ständischen Archiv einverleibten. Den Bestattungsfeierlichkeiten, namentlich dem Empfang der Leiche des Königs, wohnten Kammerdeputationen bei, denen die gebührenden Ehrenplätze angewiesen wurden, und so können denn in unbefangener und ungetübter Weise Landtag und Regierung in nächster Woche ihre Arbeiten wieder aufnehmen.

Das Kind des Verbannten.

Novelle

von

J. Krüger.

(Fortsetzung.)

Umsonst! Gustav von Salignac hatte bereits ihre Verlegenheit, ihre Angst bemerkt, aber er vermochte nicht, sich diese Gefühle zu erklären. Wenn er auch nicht zu den gedenkten jungen Leuten zählte, die da glauben, daß ihnen keine junge Dame, deren Herz die Liebe nicht bereits an einen andern Gegenstand gefesselt, zu widerstehen vermag, so hatte er die Macht seiner körperlichen und geistigen Vorzüge doch schon in manchem Liebeshandel erprobt, bei dem nicht einmal von einer Heirath die Rede gewesen. Wie hätte er jetzt ahnen sollen, daß zu seiner gewinnenden Persönlichkeit und seiner vornehmen Geburt noch ein ehrenvoller Antrag hinzukam, welcher ein der bürgerlichen Sphäre entsprossenes Mädchen zu dem Range einer Gräfin erheben sollte, daß der schmerzliche Ausdruck in dem Antlitz der von ihm Erwählten nur die stumme und doch zugleich beredete Einleitung zu einer Abweisung seiner Werbung sein könnte?

Aber schon die nächsten Minuten sollten ihn aufklären.

Agnes hatte sich gefaßt, der Gedanke an Frederic ihre Pulse etwas beruhigt.

„Sie sehen mich erstaunt an, Herr Graf“ begann sie, mit festerem Tone als vorher sprechend, „Meine Thränen sind Ihnen aufgefallen und Sie möchten wissen, welchem traurigen Gefühle sie entstammen.“ Graf Gustav verbeugte sich.

Bater
was
den
zu
von
ten,
nac
zu
weigeru
nicht
feinen
Herr
ja ein
zur Gat
ich bin,
Un
Neigung
entwickel
ihm gef
geworden
Zu
Wange
sie zu
den Tag
Agnes
sie ihm
Andern
an Man
vofaten?
linge de
jungen
zu befr
gen spiel
Ne
stens nich
ten zu st
Dugend
daß Du
Nach
meine
Ja
dieser Be
ansetzen,
steht. U
Sie verdr
Gl
We
und ein
machen.
Man wi
und mein
Natur ih
seiner Au
sein, eine
Der
Tone und
Wahrheit
aufrichtige
Das
hätten wo
des gewar
Ausnahme
Da
Graf, eine
Gust
Sie
Fräulein.
Die
Sie